

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/162	09.10.2012

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	23.10.2012					
Gemeinderat	08.11.2012					

Integriertes Handlungskonzept "Eine Mitte für Ostbevern"
- Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln aus dem Stadterneuerungsprogramm 2013 und Bereitstellung des gemeindlichen Eigenanteils

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes „Eine Mitte für Ostbevern“ sind mit dem als Anlage beigefügten Antrag, Fördermittel auf der Basis des Zentrenprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aus dem Stadterneuerungsprogramm 2013 zu beantragen.

Der dem Förderantrag zugrunde liegende Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan mit den geschätzten Ausgaben und den vorgesehenen Durchführungsjahren wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den gemeindlichen Eigenanteil für die Maßnahmen in den Haushaltsplanentwurf für das kommende Haushaltsjahr 2013 aufzunehmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Kostenrahmen für das Gesamtpaket der zu beantragenden Maßnahmen bleibt gegenüber dem letzten Förderantrag für das Programmjahr 2012 mit initiierten Kosten in Höhe von rund 8 Mio. € und einem gemeindlichen Anteil in Höhe von

485.000 € unverändert. Es erfolgt lediglich eine Verschiebung des Maßnahmenbeginns um ein Jahr. Einzelheiten sind dem beigefügten Förderantrag zu entnehmen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 25.09.2012 hat sich der Umwelt- und Planungsausschuss darauf verständigt, über die Beantragung von Fördermitteln aus dem Stadterneuerungsprogramm 2013 für die Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept in der Ausschusssitzung am 23.10.2012 zu beraten.

Der beigefügte Förderantrag enthält eine Beschreibung der Einzelmaßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes mit einem Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan sowie den durch Herrn Suhre vom Planungsbüro nts in der letzten Ausschusssitzung vorgestellten Gestaltungsvorschlag für die Haupt- und Bahnhofstraße. Die Gestaltungsplanung dient ausschließlich der Beantragung von Stadterneuerungsmitteln. Eine Konkretisierung der Planung soll abhängig von den Förderaussichten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Kostenrahmen für das Gesamtpaket der zu beantragenden Maßnahmen bleibt gegenüber dem letzten Förderantrag für das Programmjahr 2012 unverändert. Es erfolgt lediglich eine Verschiebung des Maßnahmenbeginns um ein Jahr.

Der Förderantrag für Mittel aus dem Stadterneuerungsprogramm 2013 ist bis zum 31.10.2012 bei der Bezirksregierung vorzulegen. Über die Beantragung der Fördermittel und die Bereitstellung des gemeindlichen Eigenanteils ist zu entscheiden. Der abschließende Beschluss durch den Rat am 08.11.2012 kann bei der Bezirksregierung nachgereicht werden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
